



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Checkliste Verwendungsnachweis

Hilfestellung zum Einreichen des Verwendungsnachweises zum  
Förderprogramm Heizen mit erneuerbaren Energien

## Checkliste zum Verwendungsnachweis

Sobald Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten **und** die Maßnahme abgeschlossen haben, können Sie über das Verwendungsnachweisportal Ihren Verwendungsnachweis einreichen. Sie finden das Portal unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/mapvn>.

Zum Einloggen benötigen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid auf der zweiten Seite finden.

### Wichtiger Hinweis

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Verwendungsnachweisformulars beginnen, stellen Sie bitte sicher, dass Ihnen folgende Unterlagen im PDF-Format vorliegen:

- Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben: Diese wurde Ihnen mit Ihrem Zuwendungsbescheid zugesandt. Hinweis: Bitte vor dem Hochladen unterschreiben.
- Rechnung für alle beantragten Wärmeerzeuger: Wenn das Gebäude mit einem Bauträger neu errichtet wurde, reichen Sie bitte anstelle der Rechnungsunterlagen die Bestätigung des Bauträgers ein. Den Vordruck für die Bestätigung des Bauträgers finden Sie auf unserer Homepage ([www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee) -> Antragsverfahren ab 01.01.2020 -> Formular-Übersicht -> Verwendungsnachweis).
- Fachunternehmererklärung für den jeweilig beantragten Wärmeerzeuger: Bitte reichen Sie für jeden neu errichteten Wärmeerzeuger eine Fachunternehmererklärung ein. Die Vordrucke finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage ([www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee) -> Antragsverfahren ab 01.01.2020 -> Formular-Übersicht -> Verwendungsnachweis).

Hinweis:

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die Version der Fachunternehmererklärung für MAP 2020, die Sie unter dem oben genannten Pfad finden.** Sollten Sie eine Fachunternehmererklärung aus vorhergehenden oder anderen Förderprogrammen verwenden, muss diese im Rahmen einer Sachverhaltsaufklärung ausgetauscht werden.

- Bei der Errichtung von Sole/Wasser-Wärmepumpen mit gleichzeitiger Erdsondenbohrung sind zusätzlich einzureichen:
  - Bohrzertifikat nach DVGW W 120-2
  - verschuldensunabhängige Versicherung
- Änderungsnachweis Antragsteller bzw. Änderungsnachweis Bevollmächtigter (nur, wenn sich die Kontaktinformationen des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten geändert haben).

Die Dokumente müssen hochgeladen werden (Pflichtupload), da ohne diese ein Absenden des Verwendungsnachweises nicht möglich ist.

Grundsätzlich gilt, dass die im (Online-)Verwendungsnachweis angegebenen förderfähigen Investitionskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der beantragten förderfähigen Maßnahme (Heizungsanlage) stehen und bereits umgesetzt sein müssen. Dieser Sachverhalt ist vom beauftragten Energieeffizienzberater oder vom jeweiligen Fachunternehmen zu bestätigen. Sofern mehrere Fachunternehmen eingebunden sind, muss jeweils eine Bestätigung pro Fachunternehmer ausgefüllt werden. **Die Bestätigung ist nur auf Verlangen vorzulegen.** Eine Musterbestätigung finden Sie auf unserer Homepage ([www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee) -> Antragsverfahren ab 01.01.2020 -> Formular-Übersicht -> Verwendungsnachweis).

## Folgende Angaben sind beim Einreichen des Verwendungsnachweises zu tätigen

- Bestätigung der Angaben zum Antragsteller, Hinweis: Falls sich die Kontaktinformationen des Antragstellers geändert haben, ist ein entsprechendes Dokument mit der Dokumentenart „Änderungsnachweis Antragsteller“ hochzuladen.
- Angaben zur Bankverbindung des Antragstellers
- Bestätigung zum Vorhabenbeginn
- Bei Contractoren muss erklärt werden, dass die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers des Anwesens vorliegt, die Anlage errichten und betreiben zu dürfen. Es muss versichert werden, den Contractingnehmer darauf hingewiesen zu haben, dass eine Förderung nach diesen Richtlinien beantragt wurde. Der Contractingvertrag muss auf Verlangen vorgelegt werden können.
- Angaben zur Kumulierung, Hinweis: Öffentliche Mittel, die Ihnen erst zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt werden, müssen unaufgefordert mitgeteilt werden.

### **—Kumulierung**

#### Kumulierung Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): \*

- Ich habe für die beantragte Maßnahme aus den im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen das Programm "Energieeffizient Bauen" (Programmnummer 153) oder das Programm "Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit" (Programmnummer 167) in Anspruch genommen.
- Ich habe für die beantragte Maßnahme aus den im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen keines der o. g. Programme, sondern ein anderes Programm in Anspruch genommen.
- Ich habe kein Programm im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms der KfW in Anspruch genommen.

#### Kumulierung mit § 35 c des Einkommenssteuergesetzes: \*

- Ich habe für die beantragte Maßnahme die Förderung nach § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) in Anspruch genommen.
- Ich habe für die beantragte Maßnahme keine Förderung nach § 35 c Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen.

#### Kumulierung sonstige öffentliche Mittel: \*

- Ich erkläre, dass ich für die beantragte Maßnahme keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse, Kredite aus öffentlichen Mitteln des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.
- Ich erhalte für die beantragte Maßnahme noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse oder Zulage/n oder Kredit/e aus öffentlichen Mitteln.

- Angaben zur Inbetriebnahme aller beantragten Wärmeerzeuger, Hinweis: Der Verwendungsnachweis kann nur eingereicht werden, wenn die Inbetriebnahme aller beantragten Wärmeerzeuger bereits erfolgt ist. Bitte tragen Sie den Zeitpunkt ein, an dem die Inbetriebnahme aller beantragten Wärmeerzeuger abgeschlossen war.
- Bei Renewable Ready muss erklärt werden, dass die erhaltene Zuwendung zurückgezahlt werden muss, wenn die Einbindung erneuerbarer Energien zur Umwandlung der Anlage in eine Hybridanlage gemäß Abschnitt VI Nummer 2.3 der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 30.12.2019 nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Inbetriebnahme erfolgte.
- Nachweis für die entstandenen Investitionskosten
  - a) Wenn das Gebäude, in dem die beantragte Maßnahme umgesetzt wurde, ein Bestandsgebäude ist
    - Ausfüllen der Belegliste, Hinweis: Die in der Belegliste angegebenen Investitionskosten müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der beantragten

förderfähigen Maßnahme (Heizungsanlage) stehen und bereits umgesetzt sein. Dies ist auf Verlangen des BAFA durch das ausführende Fachunternehmen schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung ist nur auf Nachfrage vorzulegen.

- In der Belegliste sind alle förderfähigen Anlagenkosten und Nebenkosten (= Umfeldmaßnahmen) gemäß „Merkblatt zu den förderfähigen Kosten“ anzugeben.

Belegliste:

Nr.	Rechnung für Wärmerezeuger	Rechnungsnummer *	Rechnungsposition(en)	Rechnungsbetrag (brutto) [€] *	Rechnungsdatum [TT.MM.JJJJ] *	Zahlungsdatum [TT.MM.JJJJ] *	Zahlungsempfänger *	gezahlter Betrag (brutto) [€] * ⓘ
1.	<input type="checkbox"/>							
<b>Summe der Investitionskosten:</b>								<b>0,00 €</b>
<input type="button" value="Zeile hinzufügen"/>								

- Hinweise zu den einzelnen Positionen:
  - Rechnung für Wärmerezeuger: Bitte haken Sie an, welche Rechnung die Kosten für den oder die beantragten Wärmerezeuger enthält. Dies gilt auch, wenn es sich ausschließlich um die Erweiterung einer Solarthermieanlage (Kosten Kollektoren) oder Nachrüstung einer Biomasseanlage (Kosten Sekundärbauteil) handelt.
  - Rechnungsposition(en): Sofern nicht die vollständige Rechnung im unmittelbaren Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme steht, müssen in diesem Feld alle Rechnungspositionen eingetragen werden, die die beantragte Maßnahme betreffen.
  - Zahlungsdatum: Bitte tragen Sie das Datum ein, an dem die Rechnung vollständig bezahlt wurde.
  - gezahlter Betrag (brutto): Bitte tragen Sie den Betrag (abzgl. Skonto/Rabatte) ein, den Sie für die angegebene Rechnung bzw. Rechnungspositionen gezahlt haben.
  - Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind alle Beträge „netto“ anzugeben. Die Belegliste ist in diesem Fall entsprechend angepasst.
- Angabe der Kosten aller beantragten Wärmerezeuger, Hinweis: Wärmerezeuger sind die Solarthermie-, Biomasseanlage, Wärmepumpe und/oder der Gasbrennwertkessel. Die Kostenangabe bezieht sich nur auf die Gerätekosten des Wärmerezeugers. Wenn es sich ausschließlich um die Erweiterung einer Solarthermieanlage handelt, tragen Sie bitte nur die Kosten der zusätzlichen Kollektoren ein. Wenn es sich ausschließlich um die Nachrüstung einer Biomasseanlage handelt, tragen Sie bitte nur die Kosten für das Sekundärbauteil (Partikelfilter, Brennwertnutzung) ein.

- b) Wenn das Gebäude, in dem die beantragte Maßnahme umgesetzt wurde, neu errichtet wurde (Neubau)

**Nachweis für die entstandenen Investitionskosten**

Wurde das Gebäude, in dem die beantragte Maßnahme umgesetzt wurde, neu errichtet (Neubau)? \*  Ja  Nein

Wurde das Gebäude in Eigenregie oder über einen Bauträger errichtet? \*  Eigenregie  Bauträger

b1) Bei Errichtung in Eigenregie: Vorgehen analog a)

b2) Bei Errichtung mit einem Bauträger:

- Ausfüllen der Belegliste Bauträger, Hinweis: Die in der Belegliste angegebenen Investitionskosten müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der beantragten förderfähigen Maßnahme (Heizungsanlage) stehen und bereits umgesetzt sein. Dies wurde durch den Bauträger schriftlich bestätigt. Die "Bestätigung des Bauträgers" ist dem Verwendungsnachweis beizufügen. Ein Bauvertrag ist nur auf Verlangen vorzulegen. Den Vordruck für die Bestätigung des Bauträgers finden Sie auf unserer Homepage ([www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee) -> Antragsverfahren ab 01.01.2020 -> Formular-Übersicht -> Verwendungsnachweis).
- In der Belegliste sind alle förderfähigen Anlagenkosten und Nebenkosten (= Umfeldmaßnahmen) gemäß „Merkblatt zu den förderfähigen Kosten" anzugeben.

Belegliste Bauträger:

Nr.	Bauvertrag vom [TT.MM.JJJJ] *	Kosten für Maßnahme (brutto) [€] ⓘ *	davon Kosten Wärmeerzeuger (brutto) [€] ⓘ *	Zahlungsdatum [TT.MM.JJJJ] ⓘ *	Zahlungsempfänger *	Kosten bezahlt ⓘ *
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="button" value="Zeile hinzufügen"/>						

- Hinweise zu den einzelnen Positionen:
  - Kosten für Maßnahme (brutto): Bitte geben Sie alle entstandenen förderfähigen Kosten (abzgl. Skonto/Rabatte) für die beantragte Maßnahme gemäß „Merkblatt zu den förderfähigen Kosten" an.
  - davon Kosten Wärmeerzeuger (brutto): Bitte geben Sie die Kosten aller beantragten Wärmeerzeuger an. Wärmeerzeuger sind die Solarthermie-, Biomasseanlage, Wärmepumpe und/oder der Gasbrennwertkessel. Die Kostenangabe bezieht sich nur auf die Gerätekosten des Wärmeerzeugers.
  - Zahlungsdatum: Bitte tragen Sie das Datum ein, an dem die Rechnung vollständig bezahlt wurde.
  - Kosten bezahlt: Die angegebenen förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme müssen vollständig bezahlt sein. Anderenfalls ist keine Förderung möglich.
  - Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind alle Beträge „netto“ anzugeben. Die Belegliste ist in diesem Fall entsprechend angepasst.

## Upload-Bereich

Nachdem Sie alle Angaben getätigt und auf das Feld „Weiter“ gedrückt haben, werden Sie direkt zum Upload-Bereich weitergeleitet. Dort werden Sie darauf hingewiesen, welche Unterlagen Sie hochladen müssen (Pflichtupload). Erst nach dem vollständigen Hochladen aller erforderlichen Dokumente kann das Einreichen des Verwendungsnachweises abgeschlossen werden.

Nachdem Sie Ihren Verwendungsnachweis eingereicht haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

E-Mail: [erneuerbare-heizungen@bafa.bund.de](mailto:erneuerbare-heizungen@bafa.bund.de)

Tel: +49(0)6196 908-1625

Fax: +49(0)6196 908-1800

## Stand

03.06.2020



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.